

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 24.11.2016

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 6.5. | Landesgartenschau Erlangen 2024 - Häufig gestellte Fragen zur Landesgartenschau Erlangen 2024 (FAQs) Tischauflage | PET/009/2016 Kenntnisnahme |
| 6.6. | Vorstellung der neugewählten Mitglieder des Jugendparlaments | |
| 12. | Masterplan Personalmanagement Der TOP wird abgesetzt bzw. vertagt. | 113/027/2016 Beschluss |
| 15. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT AöR, öffentlich-rechtlicher Vertrag Der TOP wird abgesetzt bzw. vertagt. | III/028/2016 Beschluss |
| 18. | Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen Antrag der Erlanger Linke Nr. 172/2016 | 30/041/2016 Beschluss |
| 21. | Resolutionen des Bezirks Mittelfranken Kostenübernahme des Freistaats für junge unbegleitete Flüchtlinge nach Erreichen der Volljährigkeit Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes (BTHG) Der TOP wird abgesetzt. | V/028/2016 Beschluss |
| 25. | Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI Antrag der Erlanger Linke Nr. 171/2016 | 112/062/2016 Beschluss |
| 25.1. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat; Fragen zum Großparkplatz Die Bürgerfragestunde findet gegen 17:00 Uhr statt. | |
| 25.2. | Wechsel im Ortsbeirat Eltersdorf; Berufung von Herrn Manfred Ruff Tischauflage | 13-2/163/2016 Beschluss |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI / PET

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
PET/009/2016

Landesgartenschau Erlangen 2024 - Häufig gestellt Fragen zur Landesgartenschau Erlangen 2024 (FAQs)

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Stadtrat | 24.11.2016 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 13

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

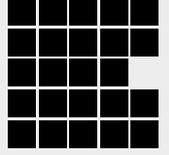
Der Stadtrat hat im Rahmen der Diskussion über das weitere Vorgehen in Sachen Landesgartenschau am 27. Oktober 2016 deutlich gemacht, dass er verstärkten Kommunikationsbedarf zum Thema Landesgartenschau sieht. Die Stadtverwaltung hat daher eine Liste häufig gestellter Fragen (FAQs) erstellt und diese Fragen beantwortet. Die FAQs sind öffentlich zugänglich. Die Verwaltung begleitet die Veröffentlichung mit entsprechender Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Am Mittwoch, den 07.12.2016 wird es eine weitere Bürger-Informationsveranstaltung zur Landesgartenschau Erlangen 2024 geben. Veranstaltungsort ist die Brunnenhalle des Stadtmuseums Erlangen (Martin-Luther-Platz 9, 91054 Erlangen), Veranstaltungsbeginn ist 20:00 Uhr.

Anlagen: FAQs – Häufig gestellte Fragen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



FAQs

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUR LANDESGARTENSCHAU ERLANGEN 2024

Stand 21.11.2016



WÖHRMÜHLINSEL

REGNITZSTADT

VORBEMERKUNG

Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten Fragen zur Landesgartenschau Erlangen 2024 beantwortet.

Ergänzungen/Änderungen sind vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG

| | |
|-----------------|---|
| TEIL I | ALLGEMEINES |
| TEIL II | EIN NEUER STADTTEIL AUF DEM GROSSPARKPLATZ |
| TEIL III | EINE NEUE GRÜNFLÄCHE AUF DER WÖHRMÜHLINSEL |
| TEIL IV | KOSTEN |
| TEIL V | WEITERES VORGEHEN |
| | WEITERE INFORMATIONEN |
| | KONTAKT |

Teil I: ALLGEMEINES

Frage 1.1:

Warum will Erlangen eine Landesgartenschau durchführen und warum ist das für Erlangen und seine Innenstadt so wichtig?

Antwort:

Die Stadt Erlangen hat sich aus zwei Gründen um die Ausrichtung der Landesgartenschau beworben:

1. Erlangen wird sich in den kommenden Jahren stark verändern. Siemens verlagert seinen Standort Mitte entlang der Werner-von-Siemens-Straße auf den Siemens Campus im Süden der Stadt. Die frei werdenden Gebäude sollen danach größtenteils als Gewerbeimmobilien weitergenutzt werden. Im Himbeerpalast wird nach aktuellem Planungsstand künftig statt Siemens die Philosophische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität ihren Hauptstandort haben. Der bisherige Standort der Philosophischen Fakultät auf dem Areal zwischen Bismarck- und Kochstraße kann dann neu gestaltet werden.

Die Stadt Erlangen erwartet, dass sich durch diese Entwicklungen der Schwerpunkt der Stadt weiter nach Süden verlagern wird. Schon einmal hat Erlangen eine solche Verlagerung gemeinsam bewältigt. In den 1960er und 1970er Jahren reagierte die Stadt mit der Sanierung der Altstadt und der Einrichtung der Fußgängerzone auf die Ansiedelung von Siemens am Standort Mitte – damals weit ab von der Innenstadt.

Heute möchte die Stadt mit der Bebauung des Großparkplatzes einen Impuls im Norden der Stadt setzen. Die Alt- und Innenstadt soll als lebenswerter Wohnort, als attraktives Arbeitsumfeld sowie als Standort für Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie erhalten und gestärkt werden. Um das zu erreichen, soll der Großparkplatz städtebaulich entwickelt werden. Ein neues Stadtviertel, die sogenannte „Regnitzstadt“, soll entstehen. Gleichzeitig soll die Funktion des Großparkplatzes als Parkplatz der Innenstadt erhalten bleiben und die Zahl der Parkplätze erhöht werden, indem die Parkplätze nicht mehr ebenerdig nebeneinander, sondern in Parkhäusern angeordnet werden.

2. Mit dem Regnitzgrund verfügt Erlangen über einen großen zentralen Grünzug. Dort gibt es ökologisch sehr wertvolle, aber auch weniger wertvolle Teilbereiche. Obwohl bekannt ist, dass es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, ist nur wenigen bewusst, wie wertvoll der Grünzug teilweise ist. Auch ist kaum bekannt, wie nah der Fluss tatsächlich an der Innenstadt liegt. Viele Erlangerinnen und Erlanger beobachten, dass der Druck auf die Grün- und Freiflächen in der Stadt stetig zunimmt. Kein Wunder: Immer mehr Menschen wollen in Erlangen leben und gerade in den Sommermonaten ihre Freizeit im Grünen verbringen. Insbesondere auf der der Innenstadt zugewandten Seite des Wiesen grounds kommt es immer häufiger zu Konflikten zwischen Natur- und Umwelt-

schutz, Landwirtschaft und „wilder“ Freizeitnutzung. Pflanzen und Tiere leiden darunter. Andernorts in der Innenstadt ist es der Lärm der Menschen, die sich abends lange im Freien aufhalten, der zunehmend zu Beschwerden von Anwohnern führt. Die Stadt Erlangen erwartet, dass diese Schwierigkeiten angesichts der steigenden Einwohnerzahlen zunehmen werden.

Mit der Landesgartenschau möchte die Stadt Erlangen, ein Stück stadtnaher Natur und deren ökologischen Wert ins Bewusstsein der Menschen zu rücken. Ökologisch wertvolle Bereiche sollen besser geschützt werden. In geeigneten Bereichen soll die Natur durch gezielte Maßnahmen des Umweltschutzes aufgewertet werden, so dass sich Tiere und Pflanzen vom Einfluss des Menschen erholen können. Ausgewählte, geeignete Teile der Wöhrmühlinsel sollen dauerhaft und behutsam als stadtnahe Grün- und Freizeitfläche am Wasser zur Verfügung gestellt werden. So soll der Freizeitdruck auf andere sensiblen Bereiche im Regnitzgrund und auf wohnortnahe Bereiche in der Innenstadt verringert werden. Auf der westlichen Seite des Wiesengrunds funktioniert dieses Prinzip, Freizeitflächen anzubieten und so andere Bereiche zu schonen, seit Jahren.

In den 1980er Jahren gab es in Erlangen die bundesweit beachteten und sehr erfolgreichen „Grün in Erlangen“-Ausstellungen. Die Landesgartenschau 2024 birgt die Chance, an „Grün in Erlangen“ anzuknüpfen und in Zeiten von Veränderungen in der Stadt sowohl eine wichtige städtebauliche Entwicklung für Erlangen anzustoßen als auch den Wert von stadtnaher Natur und von Grün- und Freiflächen in der Stadt wieder stärker ins Bewusstsein zu rücken.

Frage 1.2:

Was ist eine Landesgartenschau?

Antwort:

Eine Landesgartenschau ist eine Ausstellung, in der gärtnerische, umweltpädagogische und ökologische Inhalte einem breiten Publikum vermittelt werden. Die Besucherinnen und Besucher haben die Gelegenheit, sich über aktuelle Trends zum Beispiel aus dem Bereich des Garten- und Landschaftsbaus zu informieren.

Landesgartenschauen werden heute aber vor allem als Instrument der Stadtentwicklung verstanden und sind mehr als reine „Blümchenschauen“. Oft werden neue Stadtteile entwickelt und neue Grün- und Freiflächen einer Stadt hergestellt oder bestehende verbessert (siehe auch Frage 1.4). Auf diese Weise kann eine Vielzahl von Projekten gebündelt und in kurzer Zeit umgesetzt werden, die eine nachhaltige Wirkung weit über das Ereignis und das eigentliche Ausstellungsge- lände hinaus entfalten können.

Landesgartenschauen sind auch ein Instrument des Stadtmarketings und der Tourismusförderung. So werden im Ausstellungsjahr mehrere hunderttausend Besucherinnen und Besucher erwartet. Da die Innenstadt Erlangens und damit Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie vom Ausstellungsort bestens erreichbar sind, profitieren sie auch von den Besucherinnen und Besuchern der Landesgartenschau.

Mit einer Landesgartenschau sind Fördermittel des Freistaats verbunden, die der Kommune bei der Finanzierung dauerhafter Stadtentwicklungsmaßnahmen zu Gute kommen. Ohne die Landesgartenschau wären diese Mittel nicht erreichbar (siehe auch Frage 4.1).

Frage 1.3:

Wann wird die Landesgartenschau in Erlangen stattfinden?

Antwort:

Im Februar 2016 hat Erlangen die Bewerbung für die Landesgartenschau 2024 bei der Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen mit Sitz in München eingereicht. Im Mai 2016 hat Erlangen den Zuschlag erhalten. Die eigentliche Ausstellung findet etwa von April bis Oktober 2024 statt. Ausrichter der Landesgartenschau sind die Stadt Erlangen und die Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen (www.landessgartenschau.de).

Frage 1.4:

Wo soll die Landesgartenschau stattfinden und warum soll die Landesgartenschau ausgerechnet dort stattfinden?

Antwort:

Die Landesgartenschau soll auf einem Gelände stattfinden, das den heutigen Großparkplatz (inkl. Busbahnhof und Kurzparken direkt hinter dem Bahnhof), die Wöhrmühlinsel und den dazwischenliegenden Bereich des Regnitzgrunds umfasst. Die Ausstellung ist derzeit auf einer Fläche von rund 24 Hektar geplant. Davon entfallen ca. 6 Hektar auf den Großparkplatz und ca. 5 Hektar auf die Wöhrmühlinsel, ca. 9 Hektar auf den dazwischenliegenden Teil des Regnitzgrunds und ca. 4 Hektar Flussraum. Zum Vergleich, der gesamte Regnitzgrund erstreckt sich auf einer Fläche von etwa 770 Hektar im Stadtgebiet. Das bedeutet, rund 2 % der Gesamtfläche des Regnitzgrunds werden während der Landesgartenschau einbezogen.

Landesgartenschauen bestehen aus gärtnerischen Ausstellungsbereichen und aus Bereichen, die es ermöglichen, den Natur- und Landschaftsraum zu beobachten.

ten. Die intensiven gärtnerischen Teile der Ausstellung sollen auf dem Großparkplatzgelände stattfinden. Die Wöhrmühlinsel und der Bereich zwischen Großparkplatz und Insel bilden den Teil der Ausstellung, der vor allem den Natur- und Landschaftsraum in den Blick nimmt. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf der Wöhrmühlinsel liegen.

Bevor sich die Stadt Erlangen um die Ausrichtung der Landesgartenschau beworben hat, wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Studie wurde von einem Landschaftsplanungsbüro durchgeführt, das bereits Erfahrung mit Landesgartenschauen hat. Das Büro hat verschiedene denkbare Flächen für eine Landesgartenschau in Erlangen untersucht und diese nach unterschiedlichen Kriterien eingeschätzt. Diese lauteten unter anderem:

- Freiraumvernetzung
- Städtebauliche Potentiale
- Verbindung zur Innenstadt
- Nachhaltigkeit der Daueranlagen
- Erlebnisvielfalt
- Flächenzuschnitt
- Funktionalität der Fläche
- Erschließung / Anbindung
- Grundstücksverfügbarkeit

Das vorgesehene Gelände wurde als diejenige Fläche in Erlangen identifiziert, die sich für eine Landesgartenschau am besten eignet. Die Stärkung der Alt- und Innenstadt, die Anbindung von Grünflächen an die Innenstadt und die Schaffung von mehr erlebbaren Grün- und Freiflächen in der Stadt können hier am besten erreicht werden.

Frage 1.5:

Welchen Stellenwert hat die Bewerbungsbroschüre?

Antwort:

Die Bewerbungsbroschüre der Stadt Erlangen für die Landesgartenschau 2024 ist als eine Ideensammlung für die künftige Entwicklung des Großparkplatzes und die weitere Entwicklung der Wöhrmühlinsel zu einem dauerhaften Kultur- und Freizeitort zu verstehen. Die Bewerbungsbroschüre vermittelt Bilder und Ideen, sie stellt aber keine Planung und auch kein fertiges Konzept dar. Konkret heißt das am Beispiel der eingezeichneten Wege: Wege und Brücken sind vorgesehen und auch an bestimmten Stellen in der Broschüre eingezeichnet. Wo sie aber am Ende tatsächlich verlaufen, ist noch nicht festgelegt. Im weiteren Planungsprozess können und sollen die Erlangerinnen und Erlanger auch ihre Ideen einbringen (siehe auch Frage 5.2).

TEIL II: EIN NEUER STADTTEIL AUF DEM GROSSPARKPLATZ

Frage 2.1:

Was plant die Stadt auf dem Großparkplatz?

Antwort:

Während der Landesgartenschau sollen auf dem Großparkplatz die gärtnerischen Teile der Ausstellung zu sehen sein. Diese müssen bereits vor Beginn der Landesgartenschau hergestellt werden. Als Standort denkbar ist dabei nach heutigem Stand zum Beispiel das bestehende Parkhaus, das provisorisch in Stand gesetzt und als Ausstellungshalle genutzt werden kann.

Nach der Landesgartenschau soll der Großparkplatz städtebaulich zu einem neuen Stadtviertel entwickelt werden. Dazu werden die temporären Installationen der Gartenschau nach der Landesgartenschau zurückgebaut und der Großparkplatz kann entwickelt werden. Infrastrukturen wie neue Wegeverbindungen oder Platzanlagen, die im Rahmen der Landesgartenschau entstanden sind, werden beibehalten und städtebaulich in die Entwicklung des Großparkplatzes integriert. Die Stadt Erlangen möchte dabei neue und innovative Wege der Quartiersdurchgrünung ermöglichen. Wohnungsbau ist dort ebenso denkbar wie die Ansiedlung von nicht-störendem Gewerbe und punktuell Einzelhandel. Undenkbar ist dagegen neuer großflächiger Einzelhandel, um eine Konkurrenz zu den Angeboten der Alt- und Innenstadt auszuschließen.

Auf dem Gelände wird es nach heutigem Stand auch eine Haltestelle der Stadt-Umland-Bahn geben.

Frage 2.2:

Was passiert mit den Parkplätzen auf dem Großparkplatz?

Antwort:

Die Funktion des Großparkplatzes als Parkplatz soll zu jeder Zeit erhalten bleiben und die Zahl der Parkplätze soll erhöht werden.

- Der Großparkplatz soll vor, während und nach der Landesgartenschau weiterhin der Parkplatz sein, den Menschen ansteuern, wenn sie in der Erlanger Alt- und Innenstadt Erledigungen machen möchten. Ziel der Stadt ist es, die Zahl der Parkplätze zu erhöhen, um den Einzelhandel in der Stadt zu stärken.

- Während der Landesgartenschau müssen die Besucherinnen und Besucher Parkplätze vorfinden. Ein Teil der Parkplätze kann auf dem Gelände des heutigen Parkplatzes errichtet werden. In der Regel werden bei Landesgartenschauen aber auch weiter entfernt temporäre Parkplätze geschaffen, von denen die Besucherinnen und Besucher dann mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Landesgartenschau Gelände gelangen (siehe auch Frage 2.3).
- Nach der Landesgartenschau werden im neuen Stadtviertel Menschen wohnen, die auch Stellplätze brauchen. Auch diese Stellplätze werden bei der Planung des neuen Stadtteils von Anfang an berücksichtigt.

Um das zu gewährleisten, sind Parkhäuser entlang der Autobahn A73 vorgesehen:

Diese werden bereits vor der Landesgartenschau errichtet. Im heutigen Parkhaus gibt es ca. 900 Stellplätze. Der gesamte Rest des Großparkplatzes hat etwa 940 Stellplätze. Das heißt: Schon heute sind fast so viele Parkplätze in einem Parkhaus untergebracht wie auf der ganzen restlichen ebenerdigen Fläche, die aber etwa vier Mal so groß ist. Vorgesehen ist entlang der Autobahn aber mehr als nur ein Parkhaus. Das heißt: Durch die Errichtung der Parkhäuser wird die Zahl der Parkplätze erhöht.

Dabei ist es Ziel der Stadt, eine möglichst hohe Qualität der Parkplätze zu erreichen, was Seniorengerechtigkeit und auch Barrierefreiheit angeht. Ein attraktives Parkraummanagement wie auch eine direkte Erreichbarkeit der Alt- und Innenstadt sind weitere Aufgaben. Durch einen gut geplanten Bauablauf kann sichergestellt werden, dass es durch die Baumaßnahmen, die im Vorfeld der Landesgartenschau nötig sind, nicht zu massiven Einschränkungen der Parkplatzkapazität kommt.

Ein Teil der Parkplätze kann während der Landesgartenschau von den Besucherinnen und Besuchern der Gartenschau genutzt werden. Ein anderer Teil soll weiterhin den Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt zur Verfügung stehen.

Auch das neue Stadtviertel, das nach der Landesgartenschau auf dem Gelände des heutigen Großparkplatzes entsteht, wird über ausreichend Parkplätze verfügen. Dies wird vor allem durch die Parkplätze in den Parkhäusern erreicht. Wie viele Parkplätze für das neue Stadtviertel konkret benötigt werden, hängt von Art und Nutzung der neuen Bebauung ab.

Frage 2.3:

Wo sollen die Besucherinnen und Besucher der Landesgartenschau parken?

Antwort:

Der Erlanger Bahnhof liegt in unmittelbarer Nachbarschaft des Landesgartenschau-Geländes. Das Gelände ist von dort aus in wenigen Schritten zu erreichen. Auch für den Radverkehr (hauptsächlich aus Erlangen selbst und dem näheren Umland) ist das Gelände perfekt erschlossen. Die Stadtverwaltung erwartet daher, dass ein großer Teil der Besucherinnen und Besucher nicht auf einen PKW-Stellplatz angewiesen ist, sondern mit dem ÖPNV oder dem Fahrrad anreist. Entsprechende Fahrradabstellplätze im Bahnhofsumfeld sind bereits in Planung, weitere sollen im Rahmen der Gartenschau geschaffen werden. Für die Anreise mit dem ÖPNV sind dann, wie bei anderen Gartenschauen auch, finanzielle Anreize denkbar (z.B. Kombiticket).

Für diejenigen Besucherinnen und Besucher, die mit dem Auto anreisen, werden Stellplätze in den fertiggestellten Parkhäusern entlang der Autobahn zur Verfügung gestellt, damit auch diejenigen Menschen, die in der Alt- und Innenstadt einkaufen möchten, weiterhin bequem einen Parkplatz finden. Dass es bei Landesgartenschauen nicht ausreichend Parkplätze am Gelände selbst gibt, ist auch die Regel. Daher sind Landesgartenschau-Parkplätze auch im weiteren Stadtgebiet vorzusehen, von denen aus die Besucherinnen und Besucher dann mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Shuttle-Service zum Landesgartenschau Gelände gelangen.

Frage 2.4:

Was passiert mit den Bussen, die bisher am Großparkplatz abfahren?

Antwort:

Westlich des Bahnhofs befindet sich heute der Busbahnhof, von dem aus die Landkreisbusse, aber auch Fernbusse, abfahren. Die Stadt zieht für die Zukunft zwei Standorte für den zentralen Busbahnhof in Betracht: den heutigen Standort und den Parkplatz westlich der Arcaden, neben der Bahnlinie (ehemaliges Postgelände). Wenn der heutige Standort erhalten bleibt, wird dies von der Landesgartenschau-Planung berücksichtigt. Gleiches gilt für die Haltestelle der Stadt-Umland-Bahn, die westlich des Bahnhofs vorgesehen ist.

Frage 2.5:

Ist es zwischen Autobahn und Bahnlinie nicht viel zu laut?

Antwort:

Wohnen in Innenstadt-Lagen geht immer mit einer gewissen Lärmbelastung einher. Entscheidend ist, dass die Grenzwerte für Lärm eingehalten werden, denn nur dann kann einem Bauvorhaben die Genehmigung erteilt werden. Wie hoch die Grenzwerte sind, hängt davon ab, welche Gebietsform zutrifft. In der Innenstadt sind sog. Mischgebiete (Wohnen und Gewerbe) vorherrschend.

In Erlangen gab es in den vergangenen Jahren einige Bauvorhaben, die trotz einer lauten Umgebung erfolgreich mit dem Thema Lärm umgegangen sind. Ein Beispiel ist die aktuelle Entwicklung auf dem ehemaligen Gossen-Gelände an der Nägelsbachstraße. Oft werden entlang der Lärmquelle Riegelgebäude errichtet, die verhindern, dass der Lärm tiefer ins Gebiet vordringt. In der Regnitzstadt könnten zum Beispiel die Parkhäuser entlang der Autobahn einen solchen Riegel bilden und damit nicht nur den Parkraum, sondern auch den Lärmschutz gewährleisten. Eine ähnliche Lösung könnte entlang der Bahntrasse gefunden werden.

TEIL III: EINE NEUE GRÜNFLÄCHE AUF DER WÖHRMÜHLINSEL

Frage 3.1:

Was plant die Stadt im Bereich der Wöhrmühlinsel und der Fläche zwischen der Insel und der Autobahn?

Antwort:

Zum einen sollen ökologisch wertvolle Bereiche auf der Wöhrmühlinsel und auf der Fläche zwischen der Insel und der Autobahn durch ökologische Maßnahmen erhalten und vor „wilder“ Freizeitnutzung besser geschützt werden. Bereits durch den Menschen beeinträchtigte Bereiche sollen durch ökologische Maßnahmen punktuell aufgewertet werden. Durch umweltpädagogische Maßnahmen sollen Natur und Umwelt am Fluss behutsam beobachtbar und erlebbar gemacht werden, um das Bewusstsein der Erlangerinnen und Erlanger für die Natur in ihrer Stadt zu stärken.

Zum anderen sollen geeignete, ökologisch weniger sensible Teilbereiche – insbesondere auf der Wöhrmühlinsel – behutsam und dauerhaft für die Freizeitnutzung geöffnet werden. Im Norden der Insel soll auf dem ehemaligen Campingplatzgelände ein Kulturbiergarten eingerichtet werden. Erste Maßnahmen dazu sind bereits im Jahr 2017 vorgesehen und werden so geplant, dass sie auch später für die Landesgartenschau und darüber hinaus nutzbar sind. Die Südspitze der Wöhrmühlinsel wird derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt und ist nicht zugänglich. Der Südteil der Insel soll erschlossen und zu einem Raum entwickelt werden, in dem Kultur, Sport und Spiel Platz haben. Die gesamte Insel soll sich so zu einem Ort entwickeln, an dem sich alle Bürgerinnen und Bürger treffen können, ohne die Natur zu schädigen.

Im Rahmen einer ökologischen Bestandserhebung über das Gebiet werden die bestehenden Informationen aktualisiert. Auf dieser Grundlage erfolgt in einem nächsten Schritt die Planung von Maßnahmen (siehe auch Frage 3.3).

Erlangen wird sich während der Landesgartenschau als eine Stadt am Wasser präsentieren und die Regnitz an ausgewählten Orten erlebbar machen. Nach der Ausstellung werden die neuen Freizeiteinrichtungen in die öffentliche Nutzung übergehen.

Frage 3.2:

Was hat es mit der geplanten Brücke über die Autobahn auf sich?

Antwort:

Viele Erlangerinnen und Erlanger durchqueren den Regnitzgrund Tag für Tag und erleben ihn in erster Linie als Transitraum. Dabei müssen auch Autobahn und Bahnlinie überwunden werden. Von der Innenstadt aus gesehen bilden diese beiden Verkehrsstrassen schwer zu überwindende Barrieren in den Regnitzgrund – sie trennen den Regnitzgrund von der Innenstadt. Die bestehenden Wegeverbindungen sind ins-

besondere rund um den Großparkplatz wenig attraktiv.

Die Idee ist, im Zuge der Landesgartenschau die Innenstadt und den Stadtwesten über die neue „Regnitzstadt“ mit einer neuen Fuß- und Radverkehrsbrücke über die Autobahn komfortabel und direkt miteinander zu verbinden. Auch bestehende Verbindungen können im Zuge der Landesgartenschau ebenfalls erneuert und verbessert werden. Auf diese Weise werden Innenstadt und Stadtwesten besser miteinander verbunden und auch der nach der Landesgartenschau entstehende neue Stadtteil und die Wöhrmühlinsel können gut aneinander angebunden werden.

Die Brücke ist ein Bauwerk, das in seiner Dimension und Ausführung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkretisiert ist. Erste planerische Auseinandersetzungen (bspw. zum genauen Verlauf, Höhenentwicklung, Art der Konstruktion, etc.) wird es mit dem geplanten Wettbewerb geben. Sind hier erste Aussagen getätigt, können auch Kostenschätzungen erfolgen.

Frage 3.3:

Ist eine Landesgartenschau im Regnitzgrund im Landschaftsschutzgebiet überhaupt vertretbar?

Antwort:

Ein wesentlicher Teil der Landesgartenschau findet auf dem Gelände des heutigen Großparkplatzes statt, also einer Fläche, die nicht Teil des Landschaftsschutzgebiets ist und in hohem Maße versiegelt ist. Aus dem Parkplatz soll ein neuer Stadtteil werden, die Regnitzstadt. Sie soll dabei hohen ökologischen Anforderungen in Bezug auf Grün- und Freiflächengestaltung in der Stadt gerecht werden.

Anders verhält es sich mit der Wöhrmühlinsel und der Fläche zwischen Insel und Autobahn. Die Fläche umfasst ca. 2 % des Landschaftsschutzgebiets und es gibt neben weniger sensiblen Bereichen auch Bereiche von hoher ökologischer Bedeutung. Die Zahl der Eingriffe soll daher auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Alle Eingriffe im Landschaftsschutzgebiet, auch solche, die die Stadtverwaltung plant, sind von der Unteren Naturschutzbehörde zu genehmigen. In Erlangen bildet das Amt für Umweltschutz und Energiefragen die Untere Naturschutzbehörde.

Die Stadtverwaltung, insbesondere das Amt für Umweltschutz und Energiefragen, verfügt über Informationen über die Ökologie der betroffenen Flächen. Um diese zu aktualisieren wir eine ökologische Bestandserhebung. Zudem gibt es im ehrenamtlichen Bereich Wissen bei den Naturschutzverbänden. Damit die Landesgartenschau den hohen ökologischen Anforderungen gerecht wird, wird die Stadtverwaltung unter Einbindung der Naturschutzverbände die vorliegenden ökologischen Informationen mit wissenschaftlicher Unterstützung aktualisieren (siehe auch Frage 3.1). Dabei sollen auch die ökologischen Anforderungen exakt definiert und gebündelt werden. Die erarbeiteten ökologischen Rahmenbedingungen und Anforderungen fließen dann in

den weiteren Planungsprozess ein. Zeitnah soll geklärt werden, wie dieser Prozess genau organisiert werden muss.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Erlangen ist laufend in das Projekt eingebunden.

Frage 3.4:

Sollte die Stadt nicht lieber bestehende Grünflächen erhalten und aufwerten, anstatt das Geld für eine Landesgartenschau auszugeben und andernorts immer mehr Grünflächen zu bebauen (Stichwort: Nachverdichtung)?

Antwort:

Immer mehr Menschen wollen in Erlangen leben. Die Stadtverwaltung ist daher bestrebt, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies geschieht durch viele Maßnahmen, unter anderem die Ausweisung neuer Baugebiete (insbesondere im Westen der Stadt) und durch Bauen im Bestand.

Umso wichtiger ist es daher, dass auch neue Grün- und Freiflächenflächen geschaffen oder bestehende Bereiche besser erschlossen werden. Deshalb investiert die Stadt im ganzen Stadtgebiet Jahr für Jahr in die Pflege, den Erhalt und den Schutz bestehender Grün- und Freiflächen, zuletzt beispielsweise am Ohmplatz mit der Sanierung des Ohmbrunnens.

Die Landesgartenschau bietet die Möglichkeit, die Wöhrmühlinsel als Grün- und Freifläche auszubauen. Ökologisch sensible und wertvolle Flächen können vor „wilder“ Freizeitnutzung geschützt werden, während andere Bereiche punktuell aufgewertet und wieder andere Areale für die Freizeitnutzung erschlossen werden können.

Erlangen ist eine grüne Stadt. Diesen Ruf verdankt Erlangen insbesondere den „Grün in Erlangen“-Ausstellungen der 1980er Jahre. Damals haben die Erlangerinnen und Erlanger gemeinsame Schritte unternommen, in allen Gebieten der Stadt Freiräume anzulegen, Landschaftsräume besser zu erschließen und zu schützen und den Wert von Grün- und Freiflächen in der Stadt ins Bewusstsein der Menschen zu rücken. Die Landesgartenschau bietet die Chance, erneut Grünflächen in der ganzen Stadt, zum Beispiel entlang von Straßen, in Gartenanlagen oder Friedhöfen, in den Blick zu nehmen und langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit dem Grünkonzept, das derzeit vom städtischen Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung erarbeitet wird, unternimmt die Stadtverwaltung bereits erste Schritte in diese Richtung.

Frage 3.5:

Ist der Ausstellungsbereich aufgrund der Belastung durch Autobahn-

lärm und Bahnlärm für eine Landesgartenschau überhaupt geeignet?

Antwort:

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung ist Lärm in Erlangen ein großes Thema. Autobahn und Bahnlinie tragen dazu erheblich bei. Im Zuge der laufenden Bahnbauarbeiten wird der Lärmschutz in der ganzen Stadt bereits jetzt ausgebaut – die Lärmschutzwände sind das sichtbare Zeichen.

Vor der Landesgartenschau sollen auf dem heutigen Großparkplatzgelände Parkhäuser entlang der Autobahn errichtet werden. Als sog. „passiver Lärmschutz“ werden sie dazu beitragen, die Lärmbelastung der Innenstadt durch die Autobahn zu verringern. Weil die Parkhäuser bereits vor der Landesgartenschau errichtet werden sollen, gilt dies sowohl für die eigentliche Ausstellung als auch für die neue „Regnitzstadt“.

Im Regnitzgrund ist der Verkehrslärm umso hörbarer, je näher man sich an der Autobahn befindet. Nach Westen in Richtung Wöhrmühlinsel lässt der Schallpegel Meter um Meter nach. Der Verkehrslärm lässt sich jedoch nicht komplett ausblenden. Landesgartenschauen finden in aller Regel aber auch nicht an Orten statt, an denen schon alles perfekt ist. Landesgartenschauen bieten vielmehr die Möglichkeit, an schwierigen Orten einen Mehrwert für Stadtentwicklung und Ökologie zu schaffen.

Erlangen ist dementsprechend nicht die erste Landesgartenschau, die sich mit dem Thema Lärm auseinandersetzen muss oder an teilweise unattraktiven Orten stattfindet. Bereits Bamberg (Gartenschau auf einem ehemaligen Industriegelände), Degendorf (Gartenschau an der A92) oder auch Bayreuth (Gartenschau an der A9) haben sich diesem Thema angenommen und Lösungen gefunden. Auch Erlangen wird sich dieser Aufgabe stellen und Lösungen finden, und Erlangen macht das nicht alleine. Es gibt entsprechende Büros, die im Rahmen des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs eingeladen werden, sich genau mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen (siehe auch Frage 2.5).

Frage 3.6:

Ist eine Landesgartenschau im Hochwasserbereich der Regnitz überhaupt möglich?

Antwort:

Nicht das ganze Ausstellungsgelände liegt im Hochwasserbereich. Insbesondere der Großparkplatz ist nicht Teil des Gebiets, in dem Hochwasser möglich ist. Das bedeutet: Auf dem Teil der Fläche, auf dem für die Ausstellung die größten Baumaßnahmen vorgesehen sind und wo insbesondere die gärtnerischen Ausstellungsteile zu sehen sein werden, wird es in keinem Fall ein Hochwasser geben.

Anders verhält es sich mit den Flächen, die auf der Wöhrmühlinsel bzw. im Regnitzgrund liegen. Diese Flächen befinden sich im Überschwemmungsgebiet. Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, das die Pegelstände der Flüsse überwacht, unterhält eine Messstelle an der Regnitz im Stadtgebiet Erlangen (sog. Pegel Hüttendorf/Regnitz), so dass sich die Frage, welche Auswirkungen ein Hochwasser tatsächlich genau auf den im Regnitzgrund liegenden Teil des Landesgartenschau-Geländes hat, gut kalkulieren lässt.

Das Wasserwirtschaftsamt unterscheidet mit Blick auf Hochwassersituationen insgesamt vier Meldestufen (1-4).

Hochwasser der Meldestufen 3 und 4 hat es in den vergangenen zehn Jahren (seit 2006) an der Erlanger Regnitz nicht gegeben. Hochwasser der Meldestufen 1 und 2 kamen – wenn auch nicht jährlich – vor, sie beschränken sich jedoch vor allem auf übliche Winterhochwassersituationen von kurzer Dauer, deren Auswirkungen bekannt sind und die im Zuge der Gartenschau-Planungen gut berücksichtigt werden können. Auch unter dem Jahr gab es kurze Hochwasserereignisse im Regnitzgrund, diese bilden allerdings die Ausnahme, z.B. im Juni 2013. Im Falle eines Hochwassers an der Regnitz lassen sich durch den langsam und flächig steigenden Pegel Prognosen durch Früherkennung treffen. Eine Vorwarnzeit von mehreren Tagen ist gegeben, in der entsprechende Maßnahmen und Vorbereitungen getroffen werden können.

Viele Landesgartenschauen haben bereits an Fließgewässern und damit in Bereichen stattgefunden, in denen Hochwasser auftreten kann, so zum Beispiel in Rosenheim (an Inn und Mangfall), in Deggendorf (an der Donau), in Bamberg (an der Regnitz) und in Bayreuth (am Roten Main). Wie beim Thema Lärm handelt es sich also auch beim Thema Hochwasser nicht um eine ungewöhnliche Voraussetzung. Wichtig ist, sich in der weiteren Planung mit der Thematik auseinanderzusetzen und hierauf bauliche und planerische Antworten zu finden. Dies gilt im Besonderen für den kommenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb für das Ausstellungsgelände.

Vor Abgabe der Bewerbung hat die Stadtverwaltung das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg um eine Einschätzung darüber gebeten, ob eine Landesgartenschau in diesem Gebiet trotz der Hochwassersituation möglich ist. Das Wasserwirtschaftsamt hat dies bejaht. Die Stadtverwaltung steht seitdem und im gesamten weiteren Planungsprozess im engen Austausch mit dem Wasserwirtschaftsamt.

Frage 3.7:

Was passiert mit der Firma Möbius & Ruppert?

Antwort:

Auf der Wöhrmühlinsel gibt es bereits seit Jahrzehnten auch eine gewerbliche Nutzung. Seit Frühjahr 2016 sind Stadt und Firma in regem Austausch über die Landes-

gartenschau. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Firma während der Landesgartenschau erreichbar bleiben muss und der Betrieb nicht eingeschränkt werden darf. Die gewerbliche Nutzung wird auch in Zukunft an diesem Ort bestehen bleiben. Die Firma wird in die weiteren Planungen der Landesgartenschau eingebunden.

Frage 3.8:

Was passiert mit dem Selbstverwalteten Jugendhaus Erlangen?

Antwort:

Mit dem Selbstverwalteten Jugendhaus Erlangen steht die Stadtverwaltung seit Frühjahr 2016 in Kontakt über die Landesgartenschau. Das Jugendhaus bleibt, sofern es vom Jugendhaus gewünscht ist, auch in Zukunft auf der Wöhrmühlinsel bestehen. Das Jugendhaus hat Interesse bekundet, in die Planungen der Landesgartenschau einbezogen zu werden.

Frage 3.9:

Was passiert mit dem Haus der Naturfreunde Erlangen?

Antwort:

Die Stadt Erlangen hat das ehemalige Campingplatzgelände im nördlichen Teil der Insel 2014 von den Naturfreunden Erlangen erworben. Seitdem stehen Stadt und Verein in engem Austausch sowohl über die kurzfristige Umgestaltung des Nordteils der Insel (Stichwort „Kulturbiergarten“) als auch über die Landesgartenschau. Der Verein wird seinen Sitz auch in Zukunft auf der Wöhrmühlinsel haben. Der Verein wird in die weiteren Planungen der Landesgartenschau eingebunden.

Frage 3.10:

Bleibt die Wöhrmühlinsel zu jedem Zeitpunkt für Radfahrer passierbar?

Antwort:

Ja. Die Wöhrmühlinsel ist Teil einer der wichtigsten Ost-West-Radachsen der Stadt und wird täglich von mehreren Tausend Radfahrerinnen und Radfahrern überquert. Während der Ausstellung wird die Radachse fortbestehen, zum Beispiel mit Hilfe einer Begrenzung des Ausstellungsgeländes durch Zäune. Einzig während der Baumaßnahmen sind kurze, zeitlich begrenzte Einschränkungen nicht auszuschließen. Es handelt sich dabei aber um eine Frage, die in der konkreten Planung der Bauausführung beantwortet und gelöst werden wird.

TEIL IV: KOSTEN

Frage 4.1:

Was kostet die Landesgartenschau Erlangen 2024?

Antwort:

Bei der Landesgartenschau handelt es sich um eine Stadtentwicklungsmaßnahme, die einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft schafft, der – wie bei anderen Stadtentwicklungsmaßnahmen auch – nur schwer in Zahlen zu beziffern ist (siehe Frage 1.1). Durch das Instrument der Gartenschau erhält die Stadt Fördergelder, die es ohne die Gartenschau in dieser Form nicht gäbe.

Die Kosten für die Landesgartenschau gliedern sich in den sogenannten Durchführungs- und in den Investitionshaushalt.

Der Durchführungshaushalt deckt die Dinge ab, die in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, beispielsweise nicht dauerhafte gärtnerische Anlagen, temporäre Bauwerke, Personalaufwand, Werbung und Veranstaltungen. Er refinanziert sich größtenteils über Eintrittsgelder, Verkaufserlöse, Pachten, Provision, Sponsoring, Werbeeinnahmen und ähnliches. Das ist aber natürlich abhängig vom Besucherzuspruch der Veranstaltung.

Die Investitionskosten wurden im Rahmen der Bewerbung auf ca. 16 Mio. Euro kalkuliert. Sie beinhalten die unmittelbaren Maßnahmen zur Gestaltung des Geländes – wie beispielsweise die Herstellung von Spiel- und Aufenthaltsflächen, Grünflächen oder neue Wegeverbindungen sowie sonstigen Infrastrukturen.

Ein Vorteil der ausgewählten Landesgartenschau-Fläche liegt darin, dass die Grundstücke, auf denen heute der Großparkplatz liegt, der Stadt gehören. Nach der eigentlichen Ausstellung soll der Großparkplatz bebaut werden. Dazu werden die Grundstücke verkauft. Aus dem Erlös der Grundstücke erwartet die Stadt große Einnahmeerlöse, die den oben genannten Ausgaben entgegenstehen. Darüber hinaus wird der Investitionshaushalt mit Fördermitteln in Höhe von 3,6 Mio. Euro durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz gefördert. Auch sind weitere Förderungen aus sogenannten EFRE-Mitteln (Europäische Fonds für regionale Entwicklung – EFRE) möglich.

Üblicherweise werden bei einer Landesgartenschau auch angrenzende Bereiche unter stadtentwicklungspolitischen Gesichtspunkten in den Blick genommen. Auch hierfür gibt es entsprechende Förderprogramme (z.B. Städtebauförderprogramme wie „Soziale Stadt“ oder „Aktive Zentren“), die die Ausstellung ggf. flankieren können.

Frage 4.2:

Sollte das Geld nicht für andere wichtige Projekte, wie zum Beispiel die Sanierung von Schulen, eingesetzt werden?

Antwort:

In einer Stadt wie Erlangen stehen zu jeder Zeit viele Zukunftsinvestitionen gleichzeitig an. Diese gegeneinander auszuspielen wird der jeweiligen Bedeutung nicht gerecht. In der Stadtpolitik geht es darum, die anstehenden Aufgaben trotz begrenzter Mittel anzugehen und die richtigen Prioritäten zu setzen.

Die Landesgartenschau ist eine Investition in die langfristige Entwicklung der Stadt Erlangen. Sie setzt einen wichtigen Impuls für die Alt- und Innenstadt und trägt dazu bei, Natur und Umwelt im Regnitzgrund zu schützen und gleichzeitig ausgewählte Bereiche im Regnitzgrund der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Insofern hat die Maßnahme hohe Priorität.

Die Stadt Erlangen investiert Jahr für Jahr einen zweistelligen Millionenbetrag in Projekte in der Stadt. Im Haushaltsentwurf 2017 sind zum Beispiel vorgesehen: 11 Millionen Euro für Schulsanierungen, 4,4 Millionen Euro für Kitas/Horte, 11 Millionen Euro für die Sanierung von Straßen und Brücken.

TEIL V: WEITERES VORGEHEN

Frage 5.1:

Gibt es einen Überblick über die bisherigen Schritte?

Antwort:

2013

22. April 2013

Die CSU-Fraktion beantragt, dass sich die Stadt um die Ausrichtung einer Landesgartenschau bewerben soll. Verschiedene Grünflächen im Stadtgebiet kämen dafür in Frage.

2. Mai 2013

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Stadt die Entwicklung der Fläche zwischen Bahnlinie und Autobahn vorantreibt. Auch eine Landesgartenschau in diesem Gebiet käme in Frage.

15. Oktober 2013

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Machbarkeitsstudie, die untersuchen soll, welche Flächen im Stadtgebiet für eine Landesgartenschau geeignet sind.

2015

26. März 2015

Im Stadtrat wird die Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer Landesgartenschau in Erlangen vorgestellt.

April – November 2015

Die Stadtverwaltung konkretisiert erste Ideen für die Landesgartenschau.

10. Dezember 2015

Der Stadtrat beschließt, dass sich Erlangen um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2024 bewirbt.

2016

19. Februar 2016

Abgabe der Bewerbung bei der Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen in München

4. Mai 2016

Bereisung Erlangens durch die Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen in München

7. Mai 2016

Radtour über das Ausstellungsgelände mit Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens und Bau- und Planungsreferent Josef Weber

10. Mai 2016

Informationsveranstaltung der Stadtverwaltung im Naturfreundehaus auf der Wöhrmühlinsel mit Vorstellung der Bewerbung

14. Mai 2016

Zuschlag durch die Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen in München

15. Oktober 2016

Radtour über das Ausstellungsgelände mit Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens und Bau- und Planungsreferent Josef Weber

27. Oktober 2016

Der Stadtrat beschließt das weitere Vorgehen nach Erteilung des Zuschlags, insbesondere den Umgang mit ökologischen Fragen und weitere Schritte der Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Frage 5.2:

Was sind die nächsten Schritte im Projekt und wie kann man sich beteiligen?

Antwort:

Für die Landesgartenschau 2024 wird ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt werden. Die teilnehmenden Büros (Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten) werden dabei Vorschläge machen, wie das Gelände während und nach der Landesgartenschau gestaltet werden kann. Im Jahr 2017 soll der Stadtrat die Auslobung des Wettbewerbs beschließen. Die Auslobung wird alle für den Wettbewerb relevanten Aspekte berücksichtigen. Insbesondere betrifft dies die Aspekte Umwelt- und Naturschutz/Ökologie, Hochwasser, die städtebauliche Entwicklung des Großparkplatz und die Verkehrsaspekte.

Vorgesehen ist ein zweiphasiges Wettbewerbsverfahren. Die erste Phase steht allen teilnahmeberechtigten Büros offen. Für die zweite Phase können sich Teilnehmer der ersten Phase qualifizieren. Die Auswahl der Teilnehmer für die zweite Phase sowie die Auswahl der Preisträger trifft das Preisgericht.

Die Phasen werden sich in ihrer Bearbeitungstiefe unterscheiden. In der ersten, offenen Phase sollen räumliche Ideen und Konzepte entwickelt werden. Die zweite Phase dient der Vertiefung und Ausarbeitung der einzelnen Entwürfe hin zu einem umsetzbaren Gesamtkonzept.

Bei der Konzeption des Wettbewerbs wurde großer Wert auf die Information und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gelegt. Leitgedanke war, geeignete Zeitpunkte für Information und Beteiligung zu identifizieren, um so viele Beteiligungsmöglichkeiten wie möglich anbieten zu können.

Bereits in der Vorbereitung der Auslobung ist eine erste Beteiligung vorgesehen. Bürgerinnen und Bürgern soll so die Möglichkeit gegeben werden, so frühzeitig wie möglich eigene Ideen und Anforderungen in die Aufgabenstellung des Wettbewerbs einzubringen.

Nach der ersten Phase werden die Bürgerinnen und Bürger über die Auswahl der Teilnehmer für die zweite Phase informiert. Die einzelnen Arbeiten und die Einschätzung des Preisgerichts werden vorgestellt.

In der zweiten Wettbewerbsphase ist eine weitere Beteiligung vorgesehen. Die qualifizierten Arbeitsgemeinschaften stellen ihre Ideen für Erlangen öffentlich vor und stehen den Bürgerinnen und Bürgern für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung. Die Arbeitsgemeinschaften bekommen dann Gelegenheit, diese Inhalte in ihre Konzepte einzuarbeiten.

Nach der zweiten Phase werden die Bürgerinnen und Bürger über die Entscheidung des Preisgerichts informiert. Die Preisträger und ihre Arbeiten werden vorgestellt. Der Stadtrat trifft die Entscheidung, welche Wettbewerbsarbeit Grundlage für die weiteren Planungen wird.

Der Wettbewerb wird durch ein qualifiziertes externes Büro betreut. Darüber hinaus soll der Wettbewerb auch durch ein qualifiziertes externes Büro kommunikativ begleitet und moderiert werden.

Begleitend zum Wettbewerb wird für die Landesgartenschau ein Projektforum eingerichtet, das Planung und Umsetzung der Landesgartenschau begleitet. Vorbild ist das Forum Verkehrsentwicklungsplan. Das Forum steht allen offen, die sich aktiv einbringen wollen, und tagt in regelmäßigen Abständen. Es soll im Frühjahr 2017 seine Arbeit aufnehmen.

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Erlangen unter folgender Adresse:

www.erlangen.de/landesgartenschau

KONTAKT

Welche Fragen sind noch nicht beantwortet?

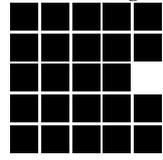
Wollen Sie mitmachen?

Wenden Sie sich direkt an das Referat für Planen und Bauen:

Stadt Erlangen
Referat für Planen und Bauen
Schuhstraße 30
91052 Erlangen

Tel +49 (0) 9131 86 1303
Fax +49 (0) 9131 86 1035
Mail baureferat@stadt.erlangen.de





Herausgeber:

Stadt Erlangen
Referat für Planen und Bauen
Schuhstraße 30
91052 Erlangen

Tel +49 (0) 9131 86 1303
Fax +49 (0) 9131 86 1035
Mail baureferat@stadt.erlangen.de

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 22.11.2016
 Antragsnr.: 172/2016
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: III/30
 mit Referat:



Erlangen, den 21.11.2016

**Begrenzung der Miete in Gemeinschaftsunterkünften auf den Mietspiegel
 Änderungsantrag zu TOP 18 der Stadtratssitzung am 24.11.2016**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag, dass erwerbstätigen Geflüchteten in **allen** Gemeinschaftsunterkünften **höchstens** der ortsübliche Mietzins gemäß dem aktuellen Mietspiegel berechnet wird, um unbillige Härten für die geflüchteten Menschen zu vermeiden.

§ 5 Abs. 2 der geplanten Gebührensatzung eröffnet diese Vorgehensweise, diese Auslegung soll verbindlich festgeschrieben werden.

Zur Begründung verweisen wir auf den beiliegenden Brief des AK Politik der Erlanger Flüchtlingshilfe.

Es handelt sich hier nicht um ein theoretisches Problem: Es gab in mindestens einem Fall bereits eine Aufforderungen an BewohnerInnen in Gemeinschaftsunterkünften, die dort „zu hohen“ Mietkosten zu senken, also aus der GU auszuziehen. Es besteht also Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn
 (Stadtrat)



Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen
EFIE e.V., Arbeitskreis Politik
AK.Politik@EFIE-Erlangen.de
Erlangen, 20.11.2016

Betr.: Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Sozialbeirat 15.11.2016)

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,
Sehr geehrte Frau Dr. Preuß,
Sehr geehrte Stadträte,
Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15.11.2016 wurde im Sozialbeirat die Erhöhung der Gebühren für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen beschlossen.

Da einige der geflüchteten Menschen bereits während des Asylverfahrens eine Arbeitsgenehmigung erhalten, müssen sie von ihrem Gehalt auch die Kosten der Unterkunft (ganz oder teilweise) bestreiten. Dies könnte dazu führen, dass bei einigen GUs zukünftig Beträge bezahlt werden müssen, die in keinem Verhältnis zu dem zur Verfügung gestellten Wohnraum stehen.

Beispiele:

- Für **eine** Person, in einem ½ Containerzimmer (ca. 6-7 m²) mit Gemeinschaftsküche & Bad (für ca. 30-40 Bewohner) werden nach der neuen Satzung 278 € Unterkunftsgebühr berechnet, dies entspricht einer Miete von ca. **39-46 €/m²**
- Für **drei** Personen in einem Containerzimmer (ca. 12-14 m²), mit Gemeinschaftsküche & Bad (für ca. 30-40 Bewohner) werden nach der neuen Satzung 472 € Unterkunftsgebühr berechnet, dies entspricht einer Miete von ca. **33-39 €/m²**
- Für **vier** Personen in einem Zimmer (ca. 20 m²) in einem ehemaligen Gasthof mit Gemeinschaftsküche werden nach der neuen Satzung 569 € Unterkunftsgebühr berechnet. Dies entspricht einer Miete von ca. **28 €/m²**
- Für **sechs** Personen in einem Zimmer (ca. 20 m²) in einem Industriegebäude mit Gemeinschaftsküche & Bad werden nach der neuen Satzung 763 € Unterkunftsgebühr berechnet. Dies entspricht einer Miete von ca. **38 €/m²**

Selbst bei Berücksichtigung des hohen Mietpreisniveaus in Erlangen liegen die oben beispielhaft berechneten Unterkunftsgebühren weit über dem Erlanger Mietspiegel und sind daher zweifelsohne als unbillig und extreme Härte gegenüber den betroffenen Menschen einzustufen, die bereits einen wichtigen Integrationsschritt, nämlich Erwerbstätigkeit, vollzogen haben und auch durch die Entrichtung von (Lohn-)Steuern einen Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten.

Die angestrebte Angleichung der städtischen Gebührensatzung unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung von Bewohnern staatlicher und kommunaler Flüchtlingsunterkünfte erscheint unseres Erachtens fragwürdig, da hier letztendlich eine Angleichung an staatlich legitimierte Ungerechtigkeit vorgenommen wird.

Um unbillige Härten für die geflüchteten Menschen (sowohl im Asylverfahren als auch für Anerkannte, die noch in einer GU leben) zu vermeiden, regen wir an, dass erwerbstätigen Geflüchteten in **allen** GUs **höchstens** der ortsübliche Mietzins gemäß dem aktuellen Mietspiegel berechnet wird. § 5 Abs. 2 der geplanten Gebührensatzung eröffnet diese Vorgehensweise.

Auch für Anerkannte, welche noch in den von Eigentümern betriebenen GUs wohnen, sind die Aufforderungen zur Übernahme der Unterkunftskosten (z.B. für 2 Personen, 1 Zimmer, 1.200,-€), nicht zu erfüllen.

In Augsburg findet die Caritas für diese Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes (DVAsyl), deutliche Worte „*Radikale Erhöhung mit "Mietwucher" gleichzusetzen*“ (Quelle: <http://www.augsburger-allgemeine.de/neuburg/Wie-eine-Familie-dem-Mietwucher-in-der-Asyl-Unterkunft-ausgesetzt-ist-id39727877.html>)

Über eine wohlwollende Prüfung unserer Anregung würden wir uns freuen

Mit freundlichen Gruß

efie AK Politik
Sissi Bankel,
Yannic Eiche,
Uli Heldmann,
Ingrid Kagermeier,
Nicola Nemeth,
Liz Nicholson,
Georg Schneider,
Dr. Michael Schöttler,
Anja Schwarz,
Heinz Szabo,
Klaus Waldmann,
Annika Zeddel

cc: AIB; EN; efie, bay. Flüchtlingsrat; Prof. Dr. Petra Bendel

Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 172/2016

- I. Die Gebührensatzung hält sich eins zu eins an die Veränderungen der zum 16.08.2106 durch die Bayerische Staatsregierung geänderte Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufnahmegesetzes und des § 12a des Aufenthaltsgesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl), in der auch im Teil 5 der neuen DVAsyl (§§ 22 ff DVAsyl) Änderungen der Gebühren beschlossen wurden.
Die Gebühren für Unterkunft und Heizung orientieren sich an der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betreffend Bedarfe, Geldleistungen und Haushaltsbudgets von Bedarfsgemeinschaften, die im Rahmen einer Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende erstellt wurde. Diese weist bezogen auf Bayern für eine Single-Bedarfsgemeinschaft zum Stand November 2015 durchschnittliche Wohnkosten von 322,00 € monatlich aus. Dieser Betrag wird von der Bayerischen Staatsregierung für alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Personen zugrunde gelegt.
- II. Die Gemeinschaftsunterkünfte und der dort zur Verfügung gestellte Wohnraum sind in keiner Weise mit Wohnungen und dem ortsüblichen Mietzins vergleichbar. Der ortsübliche Mietzins beinhaltet ausschließlich den Betrag für die Kaltmiete. Kalte und warme Betriebskosten sind im ortsüblichen Mietzins nicht enthalten; es handelt sich dabei um die reine Nettokaltmiete. Sollten alle kalten und warmen Betriebskosten aus den Unterkünften 1:1 auf die Bewohner umgelegt werden, würden die Kosten die gerade neu festgelegten Gebühren bei weitem übersteigen. Die Gebühren sind in keiner Weise kostendeckend.
- III. Ein Vergleich ist unter Berücksichtigung der o.g. Bedenken allenfalls zwischen der Mietobergrenze und den Gebühren zulässig.

Vergleich Mietobergrenze zu Gebühren für Mehrpersonenhaushalte:

Dabei ist zu beachten, dass die Mietobergrenzen, wie sie im Allgemeinen kommuniziert werden, noch nicht die auch zu den Unterkunfts-kosten gehörende, monatliche Heizkostenpauschale enthalten. Diese sind in unten angefügter Tabelle bei einer Person mit 60,00 € und bei Mehrfamilienhaushalten mit 90,00 € angesetzt. Dies sind Erfahrungswerte aus der täglichen Arbeit im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen. Die Gebühr hingegen beinhaltet die Heizkosten bereits.

| Haushaltsgröße | Mietobergrenze + 90 € Heizung (1 Person 60 € Heizung) | Gebühren |
|-----------------|--|----------|
| Eine Person | 465,00 € | 278,00 € |
| Zwei Personen | 556,00 € | 375,00 € |
| Drei Personen | 592,00 € | 472,00 € |
| Vier Personen | 704,00 € | 569,00 € |
| Fünf Personen | 821,00 € | 666,00 € |
| Sechs Personen | 956,00 € | 763,00 € |
| Sieben Personen | 1.069,00 € | 860,00 € |
| Acht Personen | 1.182,00 € | 957,00 € |

Die Aufstellung zeigt, dass die Gebühren unter der für die Stadt Erlangen geltenden Mietobergrenzen liegen. Natürlich sind die Lebensbedingungen in einer Unterkunft nicht mit dem Wohnen in einer Mietwohnung vergleichbar. Betroffene, die über Einkommen verfügen und Ihren Lebensunterhalt selbst aus dem Einkommen bestreiten können (Einkommen in Höhe von sozialhilferechtem Bedarf (Regelsatz) zuzüglich Unterkunfts-kosten), können sich von der Wohnpflicht in einer Unterkunft befreien lassen und eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt anmieten.

Die Aufforderung zum Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft erhält jeder Betroffene mit einem Aufenthaltstitel, da die Zuweisung zum Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft mit Anerkennung erlischt.

Sofern und solange ein Auszug nicht realisiert wird oder werden kann, ist eine Unterkunftsgebühr unter Berücksichtigung des Einkommens zu entrichten. Beispiel:

Ein Alleinstehender Asylbewerber verdient im Monat 600,00 € netto und benötigt für die Fahrt zur Arbeit Fahrkarten mit Kosten von 40 € monatlich.

| | |
|--|----------------|
| Einkommen netto | 600,00 € |
| ./. Bereinigung §7Abs.3 Satz 1 AsylbLG 25 % (höchstens 160,00 €) | 150,00 € |
| ./. Fahrtkosten | <u>40,00 €</u> |
| | |
| Bereinigtes Einkommen, das einzusetzen ist | 410,00 € |
| | |
| Für den Lebensunterhalt /Regelsatz einzusetzen | 320,14 € |
| Verbleibendes Einkommen | 89,86 € |

Das Einkommen in Höhe von 89,86 € ist für die Unterkunft einzusetzen und es ergeht ein Gebührenbescheid über 89,86 € im Monat. Die restlichen Unterkunfts-kosten werden weiterhin übernommen.

Ein Erlass nach § 5 Abs. 2 der Gebührensatzung ist nur im Einzelfall möglich. Die Sachbearbeiter des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen sind auf diese Ausnahmeregelung sensibilisiert und werden diese im begründeten Einzelfall vollziehen.

- IV. Die Stadt Erlangen handelt beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes im übertragenen Wirkungskreis, Art. 8 GO. Nach Art. 8 Abs. 4 GO hat der Freistaat Bayern die notwendigen Mittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung zu stellen und übernimmt daher nach Art. 8 Aufnahme-gesetz (AufnG) 100 % der Kosten für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und auch alle Kosten für die Unterkünfte, einschließlich der dezentralen Unterkünfte, die von den Kommunen errichtet wurden. Dabei richtet sich die Höhe der Erstattung nach den Gebührensätzen der DVAsyl.
Wenn die Stadt Erlangen Gebühren unter dieser Gebührenhöhe festsetzen würde, könnte der Freistaat Bayern gegenüber der Stadt Erlangen die Differenz zurück erstattet verlangen. Die Stadt Erlangen müsste diese Differenz also tragen. So würde es innerhalb Bayerns zu einer unterschiedlichen Behandlung von Flüchtlingen kommen – in Erlangen wäre eine Unterbringung in einer dezentralen Unterkunft für den einzelnen Flüchtling, aber auch für den Freistaat Bayern günstiger, ohne dass dies sachlich gerechtfertigt erscheint.
- V. III/30 mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur Stadtratssitzung am 24.11.2016.
- VI. Kopie <Abt. 502> zum Vorgang
I.A.

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 21.11.2016
 Antragsnr.: 171/2016
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: III/112
 mit Referat:



Erlangen, den 20.11.2016

**Ausschreibung der Stelle des berufsmäßiger Stadtrates für Planen und Bauen
 Antrag zum Stadtrat 24.11.2016, TOP 25**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir beantragen:

1. Die Stelle des berufsmäßigen Stadtrates für Planen und Bauen wird ausgeschrieben.
2. Hilfsweise beantragen wir: Die Wahl findet nicht am 24.11., sondern in der Dezembersitzung des Stadtrates statt.

Begründung:

Die Verwaltung schlägt - ohne Vorankündigung – vor, auf Ausschreibung zu verzichten, und IN DER SELBEN SITZUNG gleich zur Wahl des offensichtlich feststehenden Kandidaten zu schreiten.

Durch diese Terminsetzung wird der demokratische Wahlakt zur leeren Hülle, denn mögliche GegenkandidatInnen müssten praktisch binnen 3 Tagen gefunden werden, und eine Bewerbung verfassen. Bis zum 18.11. findet sich im öffentlichen Ratsinformationssystem kein Hinweis auf dieses geplante Vorgehen – wie sollten mögliche GegenkandidatInnen davon rechtzeitig erfahren können ?

Eine Wahl ohne GegenkandidatInnen ist eine Anomalie.

Eine Ausschreibung – wie sie selbst bei Amtsleitungen oft vorgenommen wird - würde es InteressentInnen erlauben, sich regulär zu bewerben.

Wenn die Regierungsmehrheit im Stadtrat durchsetzt, dass nicht ausgeschrieben wird, ist aber das Mindeste, nicht gleich am selben Tag zu wählen, damit es den Mitgliedern des Stadtrates möglich ist, KandidatInnen zu finden und vorzuschlagen, und die vorgeschlagenen KandidatInnen zu befragen. Sonst wird die Wahl zur reinen Formalie.

Die „bei einem Scheitern der Wiederwahl“ (Zitat Beschlussvorlage) erforderliche Ausschreibung wird nicht daran scheitern, dass die Wiederwahl erst im Dezember stattfindet.

Gelingt die Wahl eines/einer berufsmäßigen Stadtrates/Stadträtin für Planen und Bauen im Dezember, hätte dies den Vorteil, dass die Wahl allein durch die dann auch praktisch gegebene Möglichkeit zur Benennung von GegenkandidatInnen aufgewertet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn
 (Stadtrat)

Auszug aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (GeschO)

§ 37 Bürgerfragestunde

- (1) Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen können in kommunalen Angelegenheiten der Stadt Fragen an den Oberbürgermeister und die Referenten bzw. Referentinnen richten mit dem Antrag, diese in zeitlichem und örtlichem Zusammenhang mit einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses, in der Regel zwischen 17 und 18 Uhr, zu beantworten (Bürgerfragestunde).
 - (2) Der Oberbürgermeister bereitet die Beantwortung der Fragen vor; die nicht zugelassenen Fragen legt er dem Ältestenrat in der nächsten Sitzung vor. Fragen, die von der Mehrheit der Mitglieder des Ältestenrats für zulässig gehalten werden, sind in der nächsten Fragestunde zu beantworten.
 - (3) Der Oberbürgermeister teilt dem Stadtrat die eingereichten Fragen mit den Sitzungsunterlagen mit.
 - (4) Die Fragen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges beantwortet. Mit Einverständnis der betroffenen Person ist eine schriftliche Beantwortung möglich.
 - (5) Der Oberbürgermeister oder die damit beauftragte Mitarbeiterin bzw. der damit beauftragte Mitarbeiter verliest die Frage in der Fragestunde und beantwortet sie. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann eine Zusatzfrage stellen. Wenn Frage oder Zusatzfrage beantwortet sind, können jede Fraktion, Gruppierung und auch Einzelmitglieder des Stadtrats hierzu jeweils eine Stellungnahme abgeben; die Redezeit für die Stellungnahme wird auf 3 Minuten beschränkt.
- Die Dauer der Fragestunde wird auf höchstens 60 Minuten festgesetzt.

Fragen zum Großparkplatz:

1. Der Großparkplatz West bietet günstige stadtnahe Parkmöglichkeiten. Stimmt es, dass dieser wichtige und zentral gelegene Parkplatz großenteils durch Parkhäuser ersetzt werden soll? Wird damit nicht in Kauf genommen, dass dann viele Kunden, insbesondere auswärtige, Erlangen meiden werden, denn Parkhäuser sind teuer und unbeliebt (längere Wege, Treppensteigen)? Wurden die Erlanger Einzelhändler und die Industrie- und Handelskammer zu der geplanten Nutzungsänderung gehört? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. Die Stadt Erlangen verfügt mit dem zentralen Busbahnhof auf dem Parkplatz West über einen idealen Nahverkehrsknotenpunkt.

Ist geplant, den Busbahnhof (ZOB) in die Nähe der Arkaden zu verlegen? Wenn ja, warum will die Stadt diesen idealen, ausbaufähigen Standort aufgeben? Ist gewährleistet, dass Pendler und Bahnreisende weiterhin problemlos und niederschwellig das Verkehrsmittel wechseln können? Wo gibt es ausreichend Platz für alle Busse (ÖPNV und Fernbusse)? Auf welchen Straßen sollen diese dann den neuen Parkplatz erreichen (Güterhallentunnel)?

3. Die geplante Regnitzstadt, die auf dem Gelände des Großparkplatzes entstehen soll, wird zwischen zwei großen lärmintensiven Verkehrsachsen liegen, nämlich dem Frankenschnellweg und der viergleisig ausgebauten Bahnstrecke. Sind zur Lärmemission und zur Luftbelastung Gutachten eingeholt worden, aus denen hervorgeht, dass eine Wohnbebauung in diesem Areal zulässig ist?

4. Die Umbaumaßnahmen für die Landesgartenschau werden umfangreich sein.

Wie lange wird der innerstädtische Verkehrsfluss dadurch behindert sein? Wie will die Stadt während der Umbauphase sicherstellen, dass genügend Parkraum für Pkws und Busse zur Verfügung steht?

Wie werden die Umbaumaßnahmen für die StUB mit den Planungen für die Landesgartenschau koordiniert?

5. Der Großparkplatz wird regelmäßig für den sehr beliebten Trödelmarkt genutzt, der gerade Leuten mit geringem Einkommen günstige Einkaufsmöglichkeiten bietet.

Wird es diesen Trödelmarkt dann nicht mehr geben? Wenn doch, wo soll dieser Trödelmarkt in Zukunft stattfinden?

6. Kann die Stadt gewährleisten, dass die Parkgebühren in den neuen Parkhäusern im Vergleich zu den vorherigen Parkplätzen nicht steigen?

Für eine auch schriftliche Beantwortung unserer Fragen wären wir dankbar.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/163/2016

Wechsel im Ortsbeirat Eltersdorf; Berufung von Herrn Manfred Ruff

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat | 24.11.2016 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Aufgrund ihres Umzuges innerhalb des Stadtgebietes Erlangen scheidet Frau Gabriele Greif-Capell aus dem Ortsbeirat Eltersdorf aus.
Als neues Mitglied des Ortsbeirates wird Herr Manfred Ruff berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge für die ausgeschiedene Ortsbeirätin Frau Gabriele Greif-Capell

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Manfred Ruff in den Ortsbeirat Eltersdorf

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte
Aufgrund des Ergebnisses der letzten Stadtratswahl steht dieser Sitz der SPD-Fraktion zu, die sie hat von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht.
Der ursprünglich beschlossene Ersatzmann (vgl. StR-Beschluss vom 22.05.2014) steht für das Amt nicht zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Tischauflagen -öffentlich- | 1 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 6.5 Landesgartenschau Erlangen 2024 - Häufig gestellte Fragen zur Landesg Mitteilung zur Kenntnis PET/009/2016 | 2 |
| Anlage 1 Landesgartenschau2024_FAQs_druck_k PET/009/2016 | 3 |
| TOP Ö 18 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unt Antrag der Erlanger Linke Nr. 172/2016 30/041/2016 | 29 |
| Stellungnahme zum Antrag der Erlanger Linke Nr. 172/2016 30/041/2016 | 32 |
| TOP Ö 25 Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI Antrag der Erlanger Linke Nr. 171/2016 112/062/2016 | 34 |
| TOP Ö 25.1 Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat; Anlage 1: Auszug aus der Geschäftsordnung § 37 Bürgerfragestunde | 35 |
| Anlage 2: Fragen zum Großparkplatz | 36 |
| TOP Ö 25.2 Wechsel im Ortsbeirat Eltersdorf; Beschlussvorlage 13-2/163/2016 | 37 |
| Inhaltsverzeichnis | 39 |